

# Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt **Tobias Schmidt**, Luisenstr. 7, 79098 Freiburg, Tel. 0761/2021400, Fax 0761/1562702,

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt sowohl zur außergerichtlichen als auch gerichtlichen Vertretung aller Art in allen Instanzen.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen und erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Abwehr von Ansprüchen
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen
- Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
- Prozessführung (z.B. nach § 81 ff ZPO)
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
- Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen; die Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen gem. § 145a Abs. 2 StPO bleibt ausdrücklicher Sondervollmacht vorbehalten
- Vertretung bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafvollstreckungsmaßnahmen auch für das Betragsverfahren
- Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten
- Vertretung vor Arbeitsgerichten
- Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
- Einlegung, Rücknahme, Beschränkung von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
- Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB
- alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
- Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

....., den .....

.....

(Unterschrift)